

Naturwissenschaftlicher
Verein für das Fürstentum
Lüneburg von 1851 e. V.

Jahrbuch

Band 47



Herausgeber: Werner Härdtle und Johannes Prüter 2018

Herausgeber: Werner Härdtle und Johannes Prüter
Satz und Lektorat: Sabine Arendt, lektorat@sabinearendt.org
Titelfoto: Erk Dallmeyer
Designvorlagen: borowiakzieheKG
Druck: Druckerei Wulf, Lüneburg



© 2018
Naturwissenschaftlicher Verein
für das Fürstentum Lüneburg von 1851 e. V.
Wandrahmstraße 10
21335 Lüneburg
<http://www.naturwissenschaftlicher-verein-lueneburg.de>

ISSN: 0340-4374

Inhalt

Vorwort	5
Dierk Baumgarten	
Die Entwicklung der Schmetterlingsfauna von Radbruch und Einemhof (Landkreise Lüneburg und Harburg, Niedersachsen) über den Zeitraum der letzten 110 Jahre	7
Otto Puffahrt	
Historische Elbekarten – Topographiebereich Schnackenburg – Bleckede	153
Otto Puffahrt	
Deichverlegung „Böser Ort“ bei Schnackenburg	177
Karl-Heinz Rehbein	
Zwei Elbdurchstiche oder warum die Elbe unterhalb von Bleckede noch immer nach Norden fließt	195
Studienfahrten 2016 und 2017	215
Vorträge und Kolloquien in den Wintersemestern 2016/17 bis 2017/18	217

Vorwort

Der vorliegende Band 47 des Jahrbuchs – der zweite im neuen Erscheinungsbild – dokumentiert mit dem Schwerpunktbeitrag von Dierk Baumgarten zur Entwicklung der Schmetterlingsfauna in der Region Ergebnisse sorgfältiger Auswertungen und jahrelanger faunistischer Erfassungen, die es wert sind, im Zusammenhang veröffentlicht zu werden. Gerade für solche zwangsläufig umfänglichen Beiträge fehlt in den überregionalen wissenschaftlichen Periodika oft der Raum. Hier sehen wir heute die besondere „Nische“ für regionale wissenschaftliche Veröffentlichungsreihen wie das Jahrbuch des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Und die aktuelle Diskussion um die augenscheinlich dramatischen Bestandseinbrüche in unserer Wirbellosenfauna gibt einen besonderen inhaltlichen Anlass, einer so langfristig angelegten Studie in der gebotenen Ausführlichkeit Raum zu verschaffen. Auch für die Artengruppe der Schmetterlinge zeigen die hier dargelegten Befunde, dass eine erhebliche Sorge um deren Populationen sehr berechtigt ist. Bei den vielfach aufgeführten Hinweisen zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten in unserer Kulturlandschaft ist zu hoffen, dass sie bei all denjenigen, die verantwortlich im Flächenmanagement tätig sind, Gehör finden.

Im zweiten Teil dieses Bandes stehen gut zueinander passende Beiträge zur Entwicklung des Elbstroms in unserer Region im Mittelpunkt. Historische Kartenwerke – zum Teil selten dokumentiert – zeugen von dem einstmals sehr dynamischen Zustand der Elbe. An markanten Beispielen wird ferner gezeigt, wie dieser für die hier siedelnden Menschen oft auch bedrohlichen Dynamik durch künstliche Eingriffe in Fluss und Aue entgegengewirkt wurde.

Während der Arbeit an diesem Band hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass Otto Puffahrt, Autor zweier dieser Beiträge, am 26.03.2018 überraschend gestorben ist. Wir verlieren mit ihm einen freundlich zugewandten, engagierten Beobachter der Region, der insbesondere die Entwicklung unserer von Wasser geprägten Kulturlandschaft in vielfältiger Form dokumentiert hat. So mögen seine Arbeiten in diesem Band ein wenig dazu beitragen, die Erinnerung an Otto Puffahrt als einen überaus kenntnisreichen Chronisten der Region lebendig zu halten.

Die Herausgeber

Deichverlegung „Böser Ort“ bei Schnackenburg

Otto Puffahrt †

Schlüsselworte:

Elbe, Böser Ort, Deichverlegung, Schnackenburg

Zusammenfassung

Eine im frühen 20. Jahrhundert geplante Deichrückverlegung an der unteren Mittelelbe bei Schnackenburg, die zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an einer Engstelle des Abflussprofils für notwendig erachtet wurde, wird unter Nutzung von Archivmaterial des früheren Wasserwirtschaftsamts Lüneburg dokumentiert. Der Planungs- und Umsetzungsprozess über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren wird unter besonderer Beachtung des Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen chronologisch nachgezeichnet.

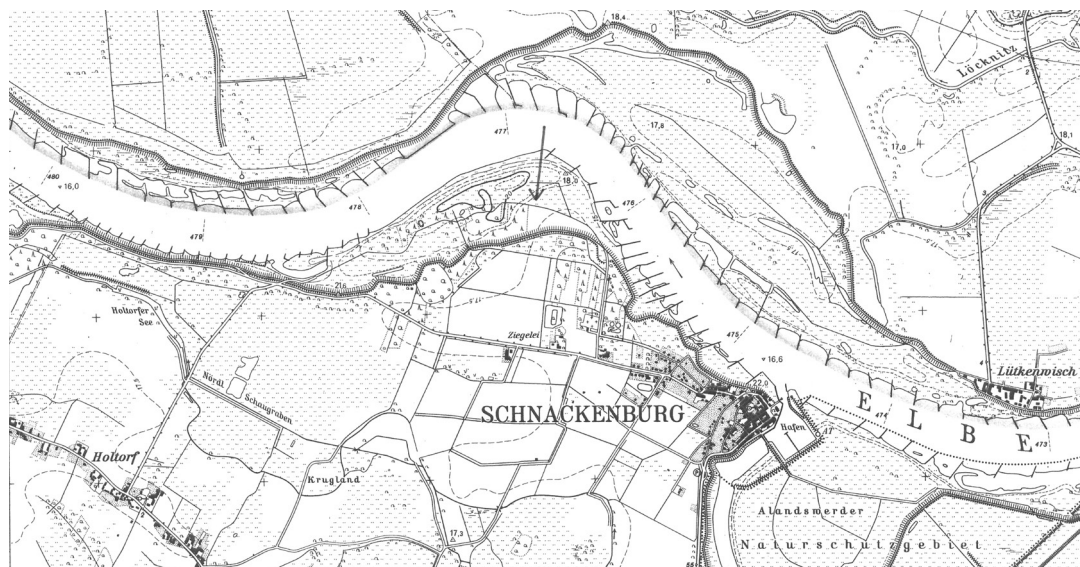


Abb. 1: Topographische Situation Schnackenburg 1899.

Einleitung

Die schadlose Abführung von Hochwassermassen in der Elbe hat für die Elbeanrainer höchste Priorität. Das gewähren die Deiche beiderseits der Elbe, wobei der Abfluss in ein künstliches, vorgegebenes Profil gezwängt wird. Störend dabei sind unter anderem stark hervorspringende Deichteilstrecken, die bei Hochwasser nicht nur den Abfluss behindern, sondern auch Ansatzpunkte für gefährliche Eisversetzungen sein können. Eine solche Gefahrenstelle war der „Böse Ort“ bei Schnackenburg. Die Namensgebung „Böser Ort“ ist historischen Ursprungs und hängt mit den dort in den Jahren 1654, 1658 und 1659 erfolgten Deichbrüchen zusammen. Bereits der Hochwasser-Regulierungsentwurf von 1902 forderte die Rückverlegung des dortigen Deiches. Wie diese Deichrückverlegung im vorigen Jahrhundert in einem Zeitraum von über 20 Jahren von der Planung bis zur Umsetzung zustande kam, wird in der vorliegenden Dokumentation anhand von Aktenunterlagen des früheren Wasserwirtschaftsams Lüneburg chronologisch nachgezeichnet.

Grundzüge der Planung

Gemäß einer Verfügung der Elbstrombauverwaltung in Magdeburg vom 17.8.1933 ist damals das Wasserbauamt (WBA) Wittenberge beauftragt worden, einen Bauentwurf für die Verlegung

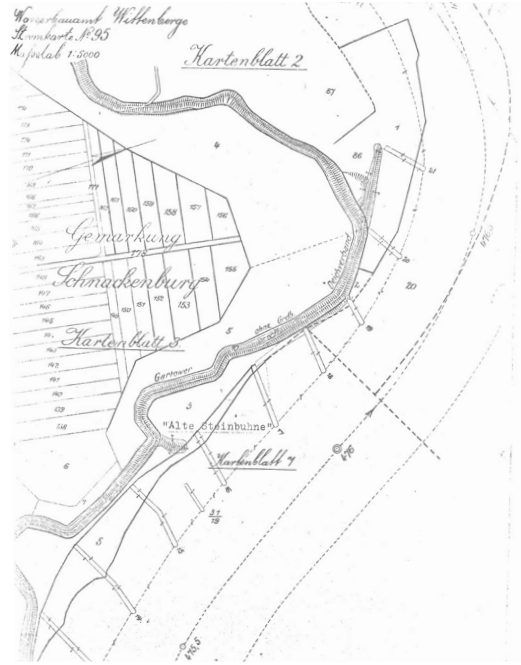


Abb. 2 Deichlinienführung vor der Verlegung Zustand 1931.

des linksseitigen Elbedeiches unterhalb Schnackenburgs zu erarbeiten.

Schon im allgemeinen Niedrigwasserregulierungsentwurf vom 10.5.1931 ist zur Verbesserung der Abflussverhältnisse an dieser Stelle die Rückverlegung des bestehenden Deiches gefordert worden. Das hier stark hervorspringende Deichstück, zusätzlich verlängert durch den abzweigenden Flügeldeich (siehe Karte), beeinflusste insbesondere die Hochwasserabführung und den Eisabgang des Stromes besonders ungünstig. Bei

Hochwasser fand der Strom auf dem gegenüberliegenden rechten Ufer ein breiteres Vorland vor und verursachte infolgedessen am rechten Ufer tiefe Kolke im Strombett; zudem engte der Deich (und Flügeldeich) das Hochwasserabflussprofil unnötig ein.

Ein Vorteil der Deichverlegung bestand darin, dass die Deichlinie nach der Bauausführung um 480 m verkürzt sein würde, was sich in finanzieller Hinsicht positiv auf die Deichunterhaltung und Minderung des aufzuwendenden Deichverteidigungsaufwands auswirken würde. Die geplanten Arbeiten umfassten:

1. Neubau eines rd. 660 m langen Deiches, der maximal 320 m von der vorhandenen Deichlinie zurückverlegt wird. Für die Herstellung des neuen Deiches werden rd. 46 000 cbm Lehm Boden benötigt.
2. Abgrabung des Vorlandes in einem Umfang von 20 ha zur Verbesserung des Hochwasserabflusses, was auch für die künftige Bewirtschaftung der Flächen vorteilhaft ist, da diese dem natürlichen Überschwemmungsrhythmus ausgesetzt sind. Gegenwärtig sind die abzugrabenden Flächen sandig und mit dürttigem Kiefern bewuchs bestanden.
3. Auffüllung von in Deichnähe tiefgelegenen Senken mit dem Boden aus der Abgrabungsfläche in einem Umfang von etwa 30 ha.

4. Neubau eines binnendeichs verlaufenden Deichseitengrabens von ca. 1 000 m Länge

5. Abtragung des alten Deiches in einer Länge von 1 150 m.

Nach einem Zeitplan war vorgesehen, im ersten Baujahr den Mutter- und Sandboden über der Abgrabungsfläche fortzuräumen und den neuen Deich zu erstellen. Die eigentlichen Abgrabungsarbeiten sollten im zweiten und dritten Baujahr ausgeführt werden. Ebenfalls im zweiten Jahr sollte der Neubau des Seitengrabens begonnen, im vierten Baujahr der alte Deich abgetragen werden. Falls der Bauablauf nicht durch höhere Gewalt gehemmt würde, war als Fertigstellungsdatum der 1.3.1939 vorgesehen.

Vorarbeiten, Verhandlungen

Das Preußische Wasserbauamt Wittenberge übersandte dem Regierungspräsidenten in Lüneburg am 6.12.1934 eine Entwurfszeichnung für die Verlegung des Elbedeiches am „Bösen Ort“ und lud gleichzeitig zu einem ersten Erörterungsgespräch in Schnackenburg am 20.12.1934 ein. Der Regierungspräsident in Lüneburg seinerseits setzte den Kulturbaubeamten Lüneburg in Kenntnis.

An der Besprechung nahmen u. a. teil: Regierungsbaurat Knieß (Wittenberge), Regierungsbaurat Schultze (Lüneburg), Kulturbauinspektor Gehrke (Lüneburg),

Wasserbauinspektor Schwalbe (Lenzen), Deichvogt Awolin (Schnackenburg), Graf v. Bernstorff (Gartow), Tiefbautechniker Thomsen (Wittenberge) sowie 9 Schnackenburg Bürger, die vom Bau betroffen waren.

Regierungsbaurat Knieß erläuterte den Plan und nannte als Zweck der Versammlung, Wünsche der Beteiligten zu hören. Der Bürgermeister von Schnackenburg trug den Wunsch der Gemeinde vor, dass im Zuge der Baumaßnahme einige tiefgelegene, dicht am Deich befindliche Geländesenken verfüllt würden. Die Landwirte bemerkten, dass sie während der Bauzeit ihre Ländereien nicht nutzen könnten und schnitten die Entschädigungsfrage an. Knieß erwiderte, dass alle die Grundstücke betreffenden Fragen vom Gartower Deichverband geregelt würden.

Es war vorgesehen, den Bau mit Einsatz des Reichsarbeitsdienstes (RAD) durchzuführen, was auch begrüßt worden ist. Im Übrigen wurde festgestellt, dass von keiner Seite Widersprüche oder Unklarheiten bestünden und alle Anwesenden mit der vorgestellten Lösung einverstanden seien.

Nachdem die Elbstrombauverwaltung in Magdeburg die Deichverlegung „Böser Ort“ beim Reichsverkehrsminister in Berlin beantragt hatte, erklärte sich das Ministerium mit der Ausführung einverstanden und wollte hierfür die nötigen Finanzmittel aus den Mitteln der

NW-Regulierung der Elbe bereitstellen. Es wurden von dort auch keine Bedenken gegen die Übertragung der weiteren Entwurfsbearbeitung durch den Kulturbaubeamten Lüneburg und die Zuziehung des RAD erhoben.

Die Ausführung bzw. Bereitstellung der Finanzmittel war schon für 1935 genehmigt, es wurde daher um Beschleunigung der Entwurfsbearbeitung gebeten. Der Deichverband trat als Träger der Baumaßnahme auf.

Ein nächster Erörterungstermin fand am 25.2.1935 ebenfalls in Schnackenburg statt. Es nahmen unter anderem daran teil: Regierungsbaurat Hansmann (Wittenberge), Regierungsbaurat Knieß (Wittenberge), Wasserbauinspektor Schwalbe (Lenzen), Kulturbauinspektor Gehrke (Lüneburg), Oberstfeldmeister Timmke (Freiwilliger Arbeitsdienst Uelzen), Oberfeldmeister Neumeister (FAD Gartow 5/181), Graf v. Bernstorff (Gartow), Bürgermeister Beyer (Gartow), Bürgermeister Teschner (Schnackenburg), Deichvogt Awolin (Schnackenburg), Amtmann Hörtelmann (Schnackenburg), Tiefbautechniker Thomsen (Wittenberge) sowie 10 Deichdeputierte des Gartower Deichverbandes. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Lüneburg war der Kulturbaubeamte in Lüneburg bereit, die weitere Entwurfsbearbeitung zu übernehmen und die erforderlichen Kostenanschläge aufzustellen.

Der FAD wurde um Auskunft gebeten, ob er in der Lage sei, die geplante Baumaßnahme durchzuführen (Es würden rund 400 000 cbm Boden, davon rund 350 000 cbm Sandboden, im Mittel 3 m hoch abzutragen und im Mittel 1 000 m weit zu fördern sein. Ferner wäre der Deich aus rund 50 000 cbm Kleiboden herzustellen). Daraufhin erklärte der FAD, dass eine sich über vier Jahre hinziehende Baumaßnahme erwünscht sei. Nach überschläglichen Berechnungen würden an Lohnkosten 200 000 RM (für den FAD) entstehen, es müssten 3 Benzollokomotiven, 60 Kippwagen (2 cbm Fassungsvermögen) 2 km Gleis (80 cm Spurweite) und Unterkunfts-räume beschafft werden. Der Kulturbaubeamte würde einen Kostenanschlag bei Ausführung der Arbeiten durch den FAD aufstellen und diesen zum Wasserbauamt Wittenberge weiterleiten. Die Deichdeputierten beschlossen einstimmig, dass der Deichverband als Träger der Baumaßnahme auftrete.

Am 2.3.1935 wurden vom Kulturbaubeamten (KBB) Lüneburg wegen der Beschaffung der Arbeitsgeräte (Lokomotiven, Kipper und Gleis) verschiedene Firmen zwecks Angebots angeschrieben.

Am 26.2.1935 stellte das Wasserbauamt Wittenberge beim Regierungspräsidenten in Lüneburg nach Paragraph 285 des Wassergesetzes vom 7.4.1913 den Antrag auf Baugenehmigung in deichpolizeilicher Hinsicht und bat um die

Genehmigung, dass der KBB die weitere Entwurfsbearbeitung übernehmen dürfe.

Am 8.3.1935 erklärte sich die Gruppe 181 des FAD offiziell bereit, die Durchführung der Baumaßnahme zu übernehmen. Der Regierungspräsident in Lüneburg teilte am 29.3.1935 dem Wasserbauamt Wittenberge mit, dass neben einer Genehmigung nach Paragraph 285 in Verbindung mit Paragraph 287 des Wassergesetzes vom 7.4.1913 (Freihaltung des Überschwemmungsgebietes) auch für die eigentliche Deichverlegung eine besondere Genehmigung nach der Deich- und Sielordnung für das Fürstentum Lüneburg vom 15.4.1862 erforderlich sei. Das Wasserbauamt wurde daher aufgefordert, die Genehmigungsanträge in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Außerdem wurde dem Wasserbauamt mitgeteilt, dass der KBB arbeitsmäßig überlastet sei und bei der Entwurfsbearbeitung nur „beratend und vermittelnd“ mitwirken würde.

Somit übernahm das Wasserbauamt Wittenberge wieder die weitere Entwurfsbearbeitung und Verhandlungsführung für die Aufstellung des Sonderentwurfes. Die Elbstrombauverwaltung Magdeburg würde beim Reichsverkehrsminister als 1. Rate 85.000.- RM für die Bauarbeiten beantragen.

Am 4.7.1935 teilte das WBA Wittenberge dem KBB mit, dass der Reichsverkehrsminister die Ausführung des Projekts genehmigt habe.

Am 3.5.1935 fand eine weitere Besprechung mit den zuständigen Behörden und Interessenten statt. Von Seiten der Elbstrombauverwaltung Magdeburg waren erschienen: Regierungsdirektor Kleinsorge, Regierungsbaurat Jordan und Regierungsbaumeister Bleiche und vom WBA Wittenberge der Regierungsbaurat Knieß, Regierungsbaumeister a. D. Fieguth und Wasserbauinspektor Schwalbe.

Obwohl die Deichdeputierten des Gartower Deichverbandes am 25.2.1935 beschlossen hatten, die Trägerschaft für den Deichbau bzw. das Projekt zu übernehmen, waren ihnen inzwischen Bedenken gekommen. Sie führten dazu aus: „Der Gartower Deichverband sieht sich nicht in der Lage, die Trägerschaft für die Deichverlegung zu übernehmen. Der frühere Beschluss der Deputierten des Gartower Deichverbandes ging von falschen Voraussetzungen aus. Die Deputierten nahmen an, dass die Übernahme der Trägerschaft keine Verpflichtungen in finanzieller und rechtlicher Beziehung bedeute. Nach heutiger Belehrung, dass dies im Falle seiner Trägerschaft in Frage käme, muss er die Trägerschaft ablehnen. Im übrigen ist der erwähnte Beschluss der Deputierten nur ein vorläufiger gewesen und hätte noch der Zustimmung des Regierungspräsidenten bedurft. Nach Übergabe des fertiggestellten neuen Deiches wird allerdings der Deichverband die Reichswasserstraßenverwaltung

von der Haftung für die neue Deichstrecke entbinden.“

Der Deichverband wies darauf hin, dass neben der Reichswasserstraßenverwaltung die Realgemeinde Schnackenburg in erster Linie vom Projekt berührt sei. Auf die an die Vertreter der Realgemeinde gerichtete Anfrage, ob die Realgemeinde Schnackenburg ggf. bereit sei, die sich aus der Deichverlegung etwa ergebenden Schadensersatzansprüche Dritter zu übernehmen, erklärte sie:

„Wir begrüßen das Bauvorhaben und erklären alles zu tun, was in unserer Möglichkeit liegt um die Arbeit zu fördern, insbesondere verpflichtet sich die Realgemeinde den für die Ausführung der geplanten Arbeiten erforderlichen Grund und Boden kostenlos zur Verfügung zu stellen.“

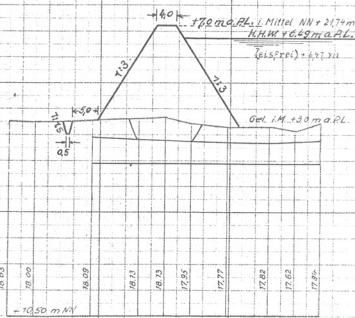
Mit Datum **vom 21.5.1935** stellte das WBA Wittenberge beim Regierungspräsidenten in Lüneburg den Antrag auf Genehmigung der Deichverlegung nach Paragraph 15 der Deich- und Sielordnung vom 15.4.1862. Sämtliche Arbeiten sind jedoch im „Einvernehmen mit dem Kulturbaubeamten in Lüneburg, als dem technischen Mitglied des Deichamts auszuführen, der Beginn der Arbeiten ist der genannten Dienststelle mitzuteilen.“

Mit Nachtrag **vom 5.9.1935** erhielt das WBA Wittenberge vom Regierungspräsidenten in Lüneburg die Auflage, die zwischen den Buhnen 15 a und 16 gele-

Querschnitt des neuen Deiches.

Maßst. d. Längen : 1:500

Maßst. d. Höhen : 1:100



Genehmigt aufgezeichnet	Wasserbautechnik (V) von H. Böser	189.5	Der Gemeindevorstand Regierungsamt Regierungsbezirk Verwaltungsamt
Gleich bezeichnet	H. Böser Regierungsbauamt Verwaltungsamt		

Abb. 3: Systemskizze Deichquerschnitt
Böser Ort. Planungsstand 1935.

gene „alte Steinbühne“ restlos zu beseitigen und – einem Wunsch der Gemeinde Holtorf entsprechend – bei der Bauausführung einige am Deich gelegene tiefe Senken zu verfüllen.

Am 21.7.1935 bat die Realgemeinde Schnackenburg das Kulturbauamt in Lüneburg um Vermittlung eines Darlehens bei der Deutschen Boden-Kultur-Aktiengesellschaft Berlin in Höhe

von 8.000,- RM für die Deichverlegung (für den Geländekauf – 5 ha Acker – und Grünlandankauf – für 8 ha auf vier Jahre Nutzungsentschädigung). Wenige Tage später sandte die Deutsche Boden-Kultur-AG Antragsformulare und bat um Einreichung folgender Unterlagen:

1. Gutachten des Kreisbauernführers über die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens
2. Übersichtskarte
3. Kurzer Erläuterungsbericht
4. Beglaubigte Abschrift eines Anerkennungsbescheides des zuständigen Präsidenten des Landesarbeitsamtes oder der zuständigen Arbeitsgauleitung, falls die Arbeiten im Wege des Arbeitsdienstes durchgeführt werden sollen
5. Beglaubigte Abschrift der Teilnehmerliste
6. Angaben über den Grundbesitz und evtl. Schulden der beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe
7. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935/36.

Der KBB in Lüneburg veranlasste am 17.8.1935 das Notwendige und setzte die Arbeitsdienstgruppe 181 Uelzen, das Arbeitsamt Lüchow, das WBA Wittenberge und die Realgemeinde in Kenntnis. Am 6.9.1935 erhielt die Deutsche Boden-Kultur-AG die erforderlichen Unterlagen vom KBB in Lüneburg.

Exkurs:

Angaben über den Gartower Deichverband: Größe ca. 3 000 ha, davon 1 880 ha Acker, 500 ha Wiese, 500 ha Weide, 120 ha Wald, vorwiegend 4.–5. Bodenklasse, zum geringsten Teil 3. und 7. Klasse. Realgemeinde Schnackenburg: 700 Einwohner, 83 landwirtschaftliche Betriebe, 500 ha Gemarkungsfläche, davon 400 ha Acker und 100 ha Grünland. Grundbesitz der Realgemeinde: 61 ha landwirtschaftliche Fläche, 7 ha Waldungen, 1 ha Sonstiges, Wert: 38.700,- RM. Einnahmen: 1.970,- RM, Ausgaben: 15.354,- RM.

Im Wege der „Offenlegung eines Planes“ haben die Ausbaupläne für die Deichverlegung und Uferabgrabung vom 31.8. bis 30.9.1935 bei den Bürgermeistern der Ortschaften Schnackenburg und Holtorf öffentlich ausgelegen. Als Frist für die Erhebung von Widersprüchen waren 4 Wochen gesetzt worden.

Am 16.9.1935 stellte die Deutsche Boden-Kultur-AG das beantragte Darlehen in Höhe von 8.000,- RM zur Verfügung. Die Laufzeit des Darlehens betrug 23 Jahre zu 3 %. Gemäß Schuldurkunde wurde jeweils zum 1. Oktober von 1938 bis 1941 der Betrag von 240,- RM, von 1942 bis 1946 ein solcher von 320,- RM, von 1947 bis 1950 einer von 400,- RM, von 1951 bis 1953 einer von 480,- RM,

von 1954 bis 1955 einer von 560,- RM und 1956 und 1957 einer von 640,- RM fällig.

Für das Projekt hatte der RAD rund 90 000 Lohntagewerke angesetzt.

Der zum Projekt neu zu erbauende Entwässerungsgraben an der Binnenseite des Deiches sollte eine Länge von 1 160 km und ein Sohlengefälle von 0,75 Promille haben.

Am 22.11.1935 fand eine Besichtigung der Baustelle durch Vertreter der Behörden statt (unter anderem Deichvogt Sperling aus Damnatz, Regierungsbaurat Schultze, Lüneburg), bei der angeordnet wurde, dass „ein Kleikern von 1 m Breite in der Mitte des Deiches hochgeführt wird, während der übrige Deichkörper eine Sandbeimischung erhalten kann“ sowie „die Kleischürze (Berme) vor dem neuen Deich – außen – in einer Breite von 6 m bestehen bleiben muß“. Außerdem sollte „die Herdmauer in 2 m Breite in den gewachsenen Kleiboden der vorher genügend aufzurauen ist, eingebunden werden.“ Die Bauarbeiten waren am 16.12.1935 unterbrochen und am 20.4.1936 wieder aufgenommen worden.

Am 18.6.1936 bat das WBA Wittenberge den KBB in Lüneburg um Zustimmung zur Abtragung des Flügeldeiches, die am 26.6.1936 erteilt worden ist.

Am 30.7.1936 fragte das WBA Wittenberge beim KBB an, „falls beim Bau des neuen Deiches eine Pferde- oder Motorwalze verwendet werden soll, wie hoch

das Mindestgewicht der Walze sein muß, um den losen Sand- oder Kleiboden bei einer Schichthöhe von 30 cm so gut zu verdichten, daß ein ordnungsgemäßer Deichbau gewährleistet ist.“ Der KBB hatte aber keinerlei Erfahrung darin und verwies auf die Mittellandkanal-Bauverwaltung.

Am 3.8.1936 erfolgte eine weitere Berücksichtigung der Deichbaustelle; ein Vermerk dazu führt unter anderem aus: „Für den Deich wird einwandfreier Boden verwendet, er wird auch genügend fest“, „der Binnengraben ist an der Grenze entlang geführt worden, er hat dadurch am unteren Ende zwei scharfe Krümmungen erhalten, die sich hätten vermeiden lassen.“

Am 31.8.1936 hieß es: „Die Arbeiten schreiten nur langsam voran, seit 3–4 Wochen sind sie wegen einiger Typhusfälle im Lager eingestellt. Bei dem bisherigen Arbeitsfortgang wird der Deich, der spätestens in diesem Herbst fertig werden sollte, kaum im Herbst 1937 fertig. Der Graben befindet sich noch im gleichen Zustande wie am 3.8.36.“

Am 3.9.1936 schrieb der KBB in Lüneburg an das WBA Wittenberge, dass „zu befürchten ist, daß der stark angeschnittene Deich an der Anschlußstelle nicht rechtzeitig genug wieder gefestigt wird“. Es wurde deshalb eine gemeinsame Berücksichtigung vorgeschlagen. Die Besichtigung konnte jedoch nicht wahrgenommen werden.

Ab 14.9.1936 arbeitete die volle Belegschaft des RAD wieder auf der Baustelle.

Am 16.10.1936 stellte der KBB anlässlich einer Deichschau fest, dass „der untere Anschluß des neuen Deiches an den alten fertiggestellt war. Damit war die durch das starke hufenförmige Anschneiden des bestehenden Deiches (binnenseits) entstandene gefährliche Schwächung des Deiches beseitigt“.

Am 23.10.1936 fand in Schnackenburg eine Erörterung der erhobenen Einwendungen gegen die Deichverlegung und Vorlandabgrabung statt.

Einwendung 1:

„Gegen die geplante Deichverlegung erhebe ich hiermit Einspruch, da uns durch dieselbe ein großer Schaden entstehen kann. Wenn wir einmal Hochwasser verbunden mit starken Eisgang bekommen, werden unsere Grundstücke sehr gefährdet, auf den Ertrag wir sehr angewiesen sind. Sollten uns die Wiesen durch den Deichbau entrissen werden, verlange ich eine angemessene Entschädigung.“

Einwendung 2:

„Mit der Abgabe bin ich einverstanden. Sollte mein Land mit der Deichverlegung verloren gehen, beanspruche ich eine gesetzliche Entschädigung oder Ersatz dafür.“

Einwendung 3:

„Nach Durchsicht des Bauplanes zur Deichverlegung am ‚Bösen Ort‘ habe ich festgestellt, daß die Abgrabungsfläche auch die Gemarkung Holtorf be-

rührt, während die Auffüllungsfläche restlos auf der Feldmark Schnackenburg liegt. Da nun auf der Feldmark Holtorf ein Mangel an Boden besteht und nahe der Abgrabungsfläche auf der Feldmark Holtorf sich für den Deich ungünstige Schlenken befinden, wäre es doch kein unbilliges Verlangen, wenn der Boden, der auf der Feldmark Holtorf entnommen wird, auch zur Auffüllung derjenigen für den Deich ungünstigen Schlenken benutzt wird, die in der Feldmark Holtorf liegen. Die Gemeinde bittet obige Tatsachen bei der Ausführung der Arbeiten zu berücksichtigen.“

Am 31.7.1936 übersandte das WBA Wittenberge dem KBB in Lüneburg eine Planzeichnung für eine neue Deichüberfahrt zum Üterdeich, da die alte Deichüberfahrt beim Neubau in Fortfall komme. Die Realgemeinde Schnackenburg zeigte sich mit der Verlegung der Rampe einverstanden.

Am 15.5.1936 war das Außenbrack und die Parzelle 86 sowie das anschließende niedrige Gelände mit Sand auf- bzw. zugeschüttet (auf NN + 19,00 m).

Am 23.11.1936 erging von der Regierung in Lüneburg der Planfeststellungsbeschluss zum Plan für die Deichverlegung und Vorlandabgrabung am „Bösen Ort“ bei Schnackenburg.

Alle erhobenen Einwendungen gegen das Projekt wurden von den Antragstellern zurückgezogen, da die Elbstrombauverwaltung den Wünschen der An-

tragsteller Rechnung tragen würde. Die Schadenersatzansprüche allerdings blieben bestehen; im Falle des Eintretens von Schäden wäre die Realgemeinde Schnackenburg zum Ersatz verpflichtet.

Vermerk vom 20.10.1936:

„Bei der Herbstdeichschau am 16.10.36 lagen die Aufschüttungsflächen Parz. 8 + 9 noch unverändert unfertig da. Nach Angabe der Bauleitung des Wasserbauamtes (Reg.Baurat Vogt) wird zunächst der Deichbau mit allen Mitteln beschleunigt, sodaß die Flächenaufhöhungsarbeiten einstweilen noch zurückgestellt bleiben müssen.“

Am 11.8.1937 berichtete Deichvogt Wöhnecke aus Schnackenburg unter anderem: „Durch die Planierungsarbeiten, die im Rahmen der Deichverlegung am Bösen Ort durchgeführt werden, ist der Abfluß des Qualmwassers unterhalb Schnackenburgs, zwischen den Gärten und dem Schützenplatz unterbunden. Die Gärten standen sehr lange unter Wasser, was in früheren Jahren bei gleichem Hochwasser nicht beobachtet worden ist. Zahlreiche Obstbäume und Beerensträucher sind infolge des lange anhaltenden Qualmwassers eingegangen. Dieses Qualmbecken stand vor Beginn der Arbeiten durch Gräben und Siele mit dem Abzugsgraben am Hannenbrack in Verbindung und war so der Abzug des Qualmwassers gesichert. Es ist unbedingt notwendig, daß der im Projekt vorgesehene und etwa bis 200 m

unterhalb des Schützenplatzes fertiggestellte Graben noch in diesem Jahre weiter ausgebaut wird.“

Auch **am 6.9.1937** hatte sich Graf v. Bernstorff im Namen der Betroffenen in gleicher Sache eingesetzt und hatte deswegen an den KBB in Lüneburg geschrieben. Den Betroffenen wurde versprochen, Abhilfe zu schaffen.

Am 11.11.1937 meldete Deichvogt Wöhnecke aus Schnackenburg, dass der Entwässerungsgraben bis zum Schützenplatz fertig ausgebaut sei. Allerdings war noch eine Reststrecke auszubauen, die eigentlich der RAD bzw. das WBA Wittenberge ausführen sollte, jedoch war die Realgemeinde entschlossen, eventuell selbst das Reststück auszubauen.

Über den Fortgang der Deichbauarbeiten berichtete Deichvogt Wöhnecke am 1.12.1938:

„Die jetzigen und bisher ausgeführten Arbeiten weichen stark von den getroffenen Vereinbarungen ab. So wird der Kleikern wie vorgesehen aus reinem Kleiboden und die Außenhälfte des Deiches, mit kaum nennenswerter Sandbeimischung auch aus reinem Kleiboden hergestellt. Die Binnenhälfte der Deiches dagegen wird aus reinem Sand geschüttet. Es werden auch bei den Sandschüttungen über normal viel Soden und Wurzelwerk in den Deichkörper mit verbaut. Ich habe den Arbeitsdienst bereits darauf aufmerksam gemacht, worauf mir geantwortet wurde, die Binnenhälfte des

Deiches bis zum Kleikern müsse durchlässig sein und würde daher aus Sand hergestellt, folglich würden die Soden und das Wurzelwerk dem Deiche auf nicht viel schaden. Ich kann hierfür keine Erklärung finden und bitte die Entscheidung von dort zu treffen.“

Erst aus einem Vermerk des Kulturbaubeamten in Lüneburg vom 5.7.1939 geht hervor, dass „bei einer Bereisung am 22.11.1935 der Sandzusatz zum Kleiboden für den Deichbau geregelt wurde. Die Vertreter des Wasserbauamts zeigten am 29.6.39 einen Aktenvermerk vor, wonach der frühere Dienststellenleiter (Regierungsbaurat Schulze) in einem fernmündlichen Gespräch sich damit einverstanden erklärt hat, daß neben dem Kleikern der Außendeichkörper aus reinem Kleiboden und der Binnendeichkörper dagegen aus Sandboden hergestellt werden soll, weil dadurch die Arbeiten erheblich erleichtert werden. Die Binnenböschung soll vereinbarungsgemäß eine Kleidecke von 40 cm erhalten.“

Am 19.5.1939 klagten Grundeigentümer wegen der schlechten Vorflut bei Schnackenburg, da das sogenannte Qualmbekken unterhalb Schnackenburgs, und die Senke zwischen Deich und Deichgärten auf etwa Bermenhöhe aufgehört worden war. Sie schlugen vor, „daß der alte Graben längs der Deichseite wieder hergestellt und in den Hauptabzugsgraben längs des Kirchenhofsweges geleitet werde...“.

Aufhöhungsarbeiten fanden bei der sogenannten Bürgerkuhle statt.

Auf die Beschwerde der Grundeigentümer vom 19.5.1939 reagierte der Regierungspräsident in Lüneburg mit der Verfügung an den Kulturbaubeamten betr. Aufstellung eines Kostenanschlages zum Ausbau des Entwässerungsgrabens und dem Vorschlag, eine Besprechung mit dem WBA Wittenberge abzuhalten. Der Kostenanschlag belief sich auf 1.100,- RM.

Am 10.1.1940 schrieb Deichvogt i. R. Awolin aus Schnackenburg, dass wegen des Kriegsausbruches der Graben vom RAD auf die letzten 200–300 m nicht fertiggestellt werden konnte. Auch die Realgemeinde Schnackenburg hatte zu wenig Leute und konnte den Graben nur räumen.

Ab Oktober 1942 bis 1946 ist keine Notiz, Vermerk oder ein anderes Schriftstück überliefert, welches über den Stand der Deichverlegung berichtet.

Am 3.4.1946 fragte der Landrat in Dannenberg beim Wasserwirtschaftsamt (WWA) Lüneburg an, wie sich der Stand der Deichverlegungsarbeiten verhalte. In der Antwort vom 18.5.1946 heißt es:

„Gelegentlich der Deichschau am 15.5.46 wurde auch die ... Regulierung des Elbedeiches zur Sprache gebracht und an Ort und Stelle besichtigt. Von den umfangreichen Bauarbeiten, es sind rund 400 000 cbm Boden zu trans-

portieren, ist nur ein ganz geringer Prozentsatz vom Arbeitsdienst fertiggestellt worden. Infolge der heutigen Finanz- und Arbeitsmarktlage kann z. Zt. an eine Wiederaufnahme der Bauarbeiten am ‚Bösen Ort‘ nicht gedacht werden.“

Nach einem Vermerk vom 9.8.1946 waren die Bauarbeiten zu etwa 40 % fertiggestellt (bis 1939 – dann Abruch der Arbeiten).

Erst **im Februar 1949** wurde an die Wiederaufnahme der Deichverlegung gedacht; vorher waren schon Verhandlungen mit der Nachfolgerin der Elbstrombauverwaltung – der Wasserstraßendirektion Oberelbe in Hamburg – geführt worden mit dem Ergebnis, dass das Wasserstraßenamt Hitzacker mit der weiteren Bauleitung betraut wurde.

Nach einer Besprechung zwischen Regierungsbaurat Zwinkau und Regierungsbauassessor Hinrich am 5.4.1949 war geplant, die Bauarbeiten fortzusetzen, sobald Geldmittel zur Verfügung stünden. Auch sollte der Entwurf überarbeitet werden (einige Angaben hierzu: Abschnitt I Deichneubau rund 40 000 cbm, Abschnitt II Abbau des alten Deiches und Erhöhung des Vorlandes zwischen dem neuen Deich und der Trasse des alten Deiches rund 60 000 cbm, Abschnitt III Vorlandabgrabung außerhalb der alten Deichtrasse rund 184 000 cbm, Verwendung des Bodens zur Aufhöhung des Vorlandes zwischen neu-

em Deich und alter Deichtrasse rund 138 000 cbm, Verfüllung von Schlenken rund 46 000 cbm).

Es wurde vermerkt:

„Wasserseitig ist jedoch überwiegend bindiger Boden feststellbar. Aus diesem Grunde ist für die Fortsetzung der Deichbauarbeiten statt eines Dichtungskernes eine wasserseitige Dichtungsschürze gemäß anliegender Skizze vorgesehen. Die Schürzenstärke beträgt 1 m an der Deichkrone und 2 m am Deichfuß. Die Dichtung wird in Anlehnung an den alten Entwurf bis auf die Kleischicht unter dem Deich hinuntergeführt. Erfahrungsgemäß ist diese Enbindung bei Hochwasserdeichen, die im Gegensatz zu Staudämmen nicht ständig unter Wasserdruck stehen, nicht unbedingt erforderlich.“

Am 13.4.1949 erklärte sich das WWA mit der Querschnittsgestaltung einverstanden und bestand auf die Ausführung einer Kleischürze auf die Außenböschung, jedoch wurde auf eine Kleiabdeckung auf der Deichkrone und der Binnenböschung kein besonderer Wert gelegt.

Nach einem Vermerk vom 15.8.1952 hatte das Wasser- und Schiffsahrtsamt Hitzacker (WSA) mit den Bauarbeiten begonnen, zunächst sollte der Querdeich hochgeschüttet werden.

Im September 1952 wurde der 1. Bauabschnitt begonnen. Bauweise: Kro-

nenbreite 4 m, Böschung 1 : 3, durchschnittliche Höhe 4 m, Kleiboden für die Dichtungsschürze (3 500 cbm), landseitige Kleiabdeckung (1 200 cbm) und Kronenabdeckung (1 500 cbm). Kleiabdeckung 40 cm binnen, 1 m Krone und oben, 2 m dick am Deichfuß außen.

In Februar 1953 waren die Bauarbeiten wegen hohen Wasserstandes vorläufig eingestellt worden, da sowohl die Sand- als auch die Lehmentnahmestelle unter Wasser standen. Die Lehmverkleidung auf dem Deich war nun zu 25 % fertig. Zum Transport von Bodenmassen war der alte Deich bis zu 1,20 m unter Deichkrone an einer Stelle durchstoßen worden (Deichscharte).

Am 5.5.1953 wies das WWA in einem Schreiben an das WSA Hitzacker darauf hin, dass laut alter Planung die Abtragung des alten Deiches erst im 4. Baujahr vorgenommen werden sollte.

Am 11.5.1953 bat das WSA Hitzacker das WWA Lüneburg um sofortige Entscheidung, ob der alte Deich abgetragen werden könne. Das WWA wollte erst eine Entscheidung treffen, wenn anlässlich der Deichschau am 26.5.1953 die Deichgeschworenen gehört worden waren.

Einem Schreiben vom 25.4.1953 zufolge war bis zum Beginn des Sommers beabsichtigt, den neuen Deich und die davorliegende Deichfußsicherung fertigzustellen. Der Boden des alten Deiches sollte vor dem neuen Deich geschüttet werden.

Anlässlich der Deichschau am 26.5.1953 wurde festgelegt, dass der Altdeich erst im Jahre 1954 abgetragen werden sollte. Es heißt unter anderem: „Es müsste dann in diesem Jahr ein Teil des Vorlandes unterhalb der Deichnase abgegraben und zwischen altem und neuem Deich eingebaut werden. Um unwirtschaftliche Steigerungen für die Transportzüge zu vermeiden, ist dafür die Herstellung einer Deichscharte auf der stromabgelegenen Seite der vorspringenden Deichnase ungefähr an der Stelle erforderlich, wo Deich und Abgrabungslinie sich kreuzen..... Da die Abgrabung um ein Jahr verschoben werden muß, wurde vorgeschlagen, auf der Innenseite der Deichnase bereits jetzt Rasen, Mutterboden und einen Teil des lehmigen Deichbodens abzugraben.“

Deichvogt Templin meldete am 31.7.1953 dass die Berasung der Außenböschung fertiggestellt, mit der Deichfußverstärkung erst begonnen worden sei.

Am 27.1.1954 teilte das WSA Hitzacker dem WWA mit, dass „ein Teil des Sandes auf einer anderen Fläche binnendeichs zu verkippen ist. Die Deichausbuchtung bei km 475,5 würde somit unverfüllt bleiben. Was die Deichausbuchtung bei km 475,9 anbelangt, so wurde von den Einwohnern der Stadt Schnackenburg geäußert, daß der Deich an diese Stelle stark qualmen würde und eine Verfüll-

lung der Deichausbuchtung doch wohl zweckmäßig sei.

Bei der Herbstdeichschau wurde von Ihnen die Genehmigung für Abgrabung des alten Deiches in Aussicht gestellt. Im Rahmen der diesjährigen Arbeiten am ‚Bösen Ort‘ beabsichtige ich nach in diesem Rechnungsjahr folgende Arbeiten auszuführen:

a) Ablösung des alten Deiches von dem neuen Deich und Abdeckung der Abtrennungsflächen am neuen Deich mit Rasensoden sowie Bau einer Rampe bei km 475,9.

b) Vorausgesetzt, daß die Deichausbuchtung bei km 475,9 verfüllt werden muß. Schüttung einer Schürze aus stark lehmigen Boden der vom alten Deich entnommen wird [...] und Abdeckung der wasserseitigen Böschung dieser Schürze mit Rasensoden, so daß diese noch in diesem Jahr gut anwachsen können.“

Am 23.2.1954 fand in Schnackenburg eine Besprechung über die Ablösung des alten Deiches vom neuen Deich und über die Verwendung der anfallenden Bodenmassen bei der Vorlandabgrabung am ‚Bösen Ort‘ statt. Es heißt unter anderem: „Ursprünglich sollte der Boden aus dem alten Deich in die kleine und große Deichausbuchtung gefahren werden, aber immer unter der Voraussetzung, daß es sich dabei um reinen Sandboden handelt. Es hat sich nun herausgestellt,

daß ein Teil bindiger Boden vorhanden ist, der im Vorland untergebracht werden soll, um damit die Flächen zu verbessern. Es ist fraglich, ob der Sandboden für die große Deichbucht ausreichen wird. Neuerdings plant nun die Umlegungsbehörde (Kulturamt) binnendeichs die Anlegung einer ... Sandentnahmestelle aus dem überschüssigen Boden für den späteren Wegebau. Vom Deichverband wird der Wunsch vorgetragen, die große Deichausbuchtung aufzufüllen, da es an dieser Stelle ebenso wie bei der kleinen Deichbucht besonders stark qualmt. Die Auffüllung der großen Bucht hat aber wegen der Qualmwasserminderung nur Erfolg, wenn die auf der Wasserseite vorgesehene Lehmschürze in Form eines kleinen Deiches den Anschluß an die Tonschicht erhält. Es wird allgemein vermutet, daß an dieser Stelle vor Jahren ein Deichbruch gewesen sein muß, und daß das Brack, was mit den Jahren wieder aufgelandet ist, ausgedeicht wurde. Dem WSA bleibt es gleich, ob der Boden zur großen Deichausbuchtung oder zur Sandentnahmestelle gefahren wird.... Nach der Abgrabung des Vorlandes ist die Entnahme von Boden nicht mehr zulässig. Bis dahin hatte der Deichverband das Recht, Deicherde für die ordentliche Deichunterhaltung oder für die Verstärkung und Aufhöhung der Deiche aus dem Vorland kostenlos zu entnehmen. Dieses Recht muß dem Deich-

verband verbleiben. Binnendeichs soll dem Verbande im Wege der Umlegung eine Fläche in der Nähe der Baubude für die Deicherde ausgewiesen werden. Außerdem sollen neben der Sandentnahmestelle noch zusätzlich 3 000 cbm bindigen Boden für den Deichverband zulagert werden.“

Am 5.3.1954 genehmigte der Regierungspräsident in Lüneburg die Abtragung des alten Deiches nach Ablauf des Frühjahrhochwassers. Außerdem sollten 3 000–4 000 cbm bindiger Boden vom Altdeich als Deicherde zu Ausbesserungszwecken binnendeichs gelagert werden.

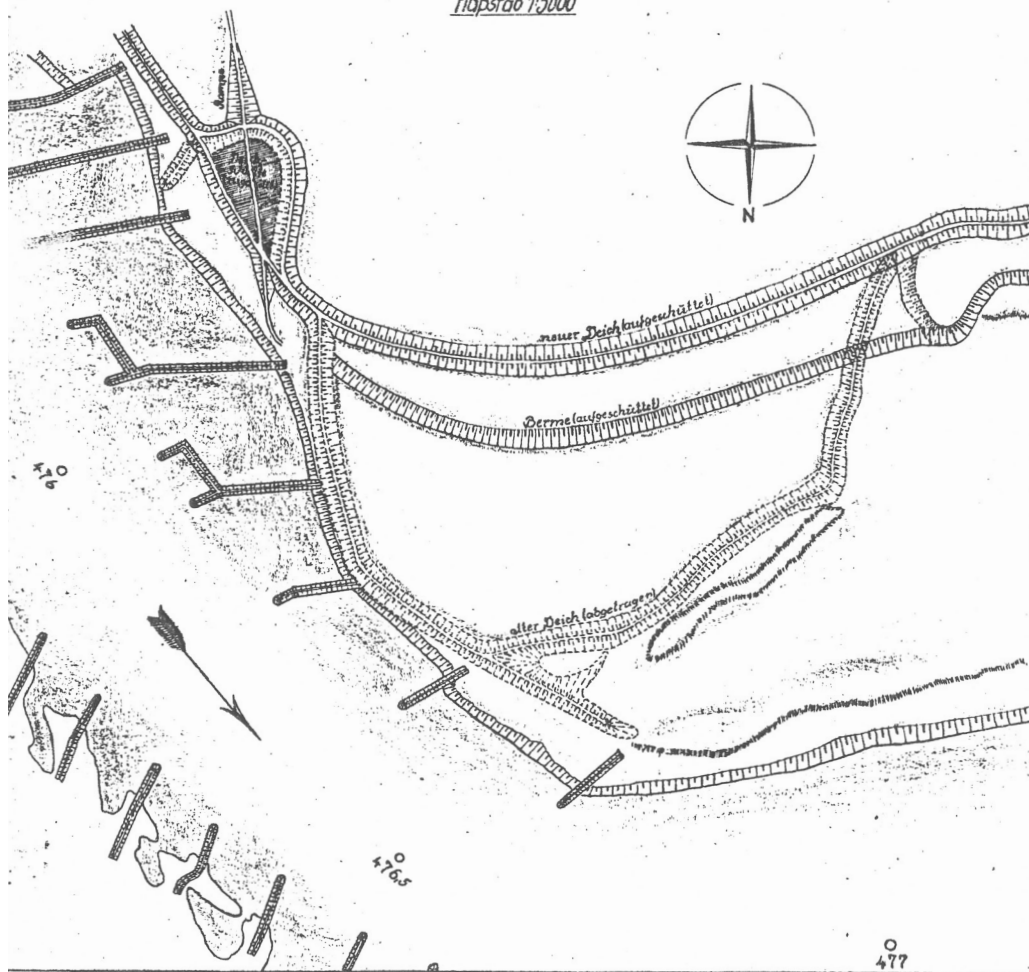
Im Jahre 1954 war in Schnackenburg eine Flurbereinigung durchgeführt worden.

Am 7.5.1954 erfolgte die Abnahme des neuen Deiches, es nahmen teil: Oberregierungs- und baurat Weinrich, Regierung Lüneburg Oberkreisdirektor Lübbert, Landkreis Oberregierungs- und -baurat Dr. Mügge, Hamburg Regierungsbaurat Klee, WWA Lüneburg Regierungsbaurat Böhnke, WSA Hitzacker und Deichverbandsvorsteher Thiede, Holtorf.

Die Bauarbeiten „Deichverlegung und Vorlandabgrabung am Bösen Ort“ waren am 30. September 1957 endgültig abgeschlossen worden.

Deichverlegung am „Bösen Ort“ von Kilometer 476-478

Maßstab 1:5000



Tag, d. 7.2. 1952

- 1) von dem ehem. Damerbauwerk (Chling?) 7.5. bis über
- 2) Richtung m. v. a. Jy - Birt Hauptrecht, Hammer
- 3) a für gedachte Pfeile 4) 1952

Abb. 4: Deichlinien neu (oben) und alt (unten) Zustand 1954.

Anmerkungen

Deichvogt: Staatlicher Außenbeamter der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Qualmwasser: Bei Hochwasser unter die Deiche dringendes Wasser, welches binnenseits zutage tritt.

Quelle

Wasserwirtschaftsamt Lüneburg: Akte D 32 „Deichverlegung Böser Ort 1933–1957“.

Anschrift des Verfassers:

Otto Puffahrt †

Brandenburger Straße 13

21339 Lüneburg

Tel. 04131 32135